

Geschäftsordnung Jugendrat Wesel – Wir bestimmen mit!

Wer sind wir?

Wir sind ein freiwilliger Zusammenschluss junger Menschen, die an gesellschaftlicher und politischer Beteiligung interessiert sind.

Wir wohnen in Wesel, oder besuchen eine weiterführende Schule in Wesel.

Wir arbeiten unabhängig, überparteilich, überkonfessionell und weltoffen.

Unser Ziel ist, die Interessen und Belange von nichtorganisierten jungen Menschen aus Wesel in der Öffentlichkeit, in kommunalen Gremien und in der Politik zu vertreten. Hierzu wirken wir bei Planungen von Einrichtungen, Maßnahmen und Programmen mit und wollen Einfluss auf die Verwirklichung gesellschaftspolitischer und kultureller Aufgaben nehmen.

In erster Linie wollen wir dabei die aktive Beteiligung junger Menschen an politischen Beratungsprozessen fördern.

Wir sind offen für die Zusammenarbeit mit anderen Interessenvertretungen für Kinder und Jugendliche in Wesel.

Wir setzen uns für die freiheitlich demokratische Grundordnung ein, und kooperieren nicht mit Parteien und Organisationen, die versuchen diese zu zersetzen.

Grundlage unserer Arbeit ist diese Geschäftsordnung.

Wie arbeiten wir?

Grundsätzlich ist der Jugendrat Wesel die Vollversammlung aller Mitglieder.

Zur Organisation unserer Arbeit wählen wir einen Vorstand.

Vollversammlung

- Wir tagen sechs Mal jährlich in etwa zweimonatigem Abstand.
Die Termine bestimmen wir für ein Kalenderjahr im Voraus.
Die Einberufung weiterer Treffen ist möglich.
- Unsere Treffen finden in der Regel als Präsenzsitzungen aber bei Bedarf auch medienunterstützt statt.
- Die Einladung mit Tagesordnung soll zwei Wochen vor dem Sitzungstermin schriftlich in elektronischer Form durch den Vorstand erfolgt sein.
- Unsere Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich.
Über den Ausschluss der Öffentlichkeit entscheidet die Vollversammlung.
- Beschlüsse werden, sofern in dieser Geschäftsordnung nicht anders bestimmt, mit einfacher Mehrheit der teilnehmenden Mitglieder in offener Form gefasst. Wird geheime Abstimmung verlangt, ist diese durchzuführen.
Bei Stimmgleichheit gilt ein Beschlussvorschlag als abgelehnt.
- Die Sitzungen werden protokolliert.
Das Protokoll umfasst mindestens eine Liste der teilnehmenden und der entschuldigten Personen, sowie das Ergebnis von Abstimmungen und gefasste Beschlüsse.
Das Protokoll wird an alle zur Sitzung eingeladenen Personen versandt und in der nächstfolgenden Sitzung zur Zustimmung vorgelegt.

- Die Vollversammlung entscheidet über
 - die Wahl des Vorstandes,
 - Änderungen der Geschäftsordnung,
 - seine Auflösung bei Entstehung eines neuen Gremiums als ihrer Nachfolge. Über eine Auflösung des Jugendrats kann nur in einer eigens hierzu einberufenen Vollversammlung entschieden werden. Die Auflösung kann nur mit Zweidrittelmehrheit der Anwesenden beschlossen werden.
 - den Ausschluss von Personen aus der Vollversammlung, wenn sie den Grundsätzen unserer Arbeit nicht gerecht werden. Der Ausschluss einer Person kann nur mit Zweidrittelmehrheit der Anwesenden beschlossen werden.
- Nach Bedarf richtet die Vollversammlung Arbeitskreise ein, an denen projekt- oder themenorientiert auch junge Menschen teilnehmen können, die nicht oder nicht regelmäßig im Jugendrat mitarbeiten.

Vorstand

- Zur Organisation unserer Arbeit wählt die Vollversammlung jährlich vor den Sommerferien einen Vorstand aus ihrer Mitte.
- Dieser besteht aus der/dem Vorsitzenden, einer Stellvertretung und bis zu vier Beisitzer*innen.
- Vorsitz und Vertretung führen den Jugendrat als geschäftsführender Vorstand gemeinsam.
- Seine Aufgaben verteilt der Vorstand intern.
- Scheidet ein Vorstandsmitglied aus, kann eine Neuwahl für den Rest der Amtszeit in der nächstfolgenden Vollversammlung erfolgen.
- Der Vorstand leitet den Jugendrat im Rahmen der Geschäftsordnung und der Beschlüsse der Vollversammlung.
- Vorstandssitzungen finden in der Regel zur Vorbereitung der Vollversammlungen statt. Sie können als Präsenzsitzungen oder medienunterstützt stattfinden.
- Der Vorstand kann jederzeit Gäste hinzuladen.
- Der Vorstand soll einmütig entscheiden. Kommt Einstimmigkeit nicht zustande, werden Beschlüsse des Vorstands mit einfacher Mehrheit gefasst; bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
- Der Vorstand berichtet der Vollversammlung über seine Arbeit zwischen den Sitzungen.

Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung haben wir am 8. Juni 2022 beschlossen
Sie ist mit dem Beschluss in Kraft getreten.

Diese Geschäftsordnung haben wir am 28. Oktober 2022 zum ersten Mal verändert.
Die neue Fassung ist mit dem Beschluss in Kraft getreten.

Diese Geschäftsordnung haben wir am 31. Januar 2025 zum zweiten Mal verändert.
Die neue Fassung ist mit dem Beschluss in Kraft getreten.